

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 04.11.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Edmund-Schaefer-Platz 11, 99098 Erfurt-Linderbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Petzold
Schriftführer/in:	Frau Preißler

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Linderbacher Weihnachtsmarkt	2620/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-	2649/25

	teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gestaltung einer Freifläche "Am Weiherweg"	2683/25
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Anschaffung von Pavillons	2684/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0045/25	2476/25
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Tischtennisplatte)	2477/25
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung Tauchpumpe	2488/25
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Material zur Wiederherstellung einer Tanzfläche	2521/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-	2340/25
8.2.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	2401/25

- 9. Ortsteilbezogene Themen
 - 9.1. Variantenprüfung - Konzeption Freifläche neben dem Friedhof
 - 10. Informationen
-

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelverwendung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2, § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 sowie § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass im Kalenderjahr 2025 keine weitere Ortsteilratssitzung stattfindet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Linderbacher Weihnachtsmarkt
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Gestaltung einer Freifläche "Am Weiherweg"
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Anschaffung von Pavillons

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.09.2025

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 09.09.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind mehrere Einwohner anwesend.

Parkregelung auf dem Gehweg – Weimarische Str. 128 und 130

Ein Einwohner hatte seine Anfrage bereits über den Ortsteilbürgermeister an die Ortsteilbetreuung weitergegeben, trägt sein Anliegen aber nochmal dem Ortsteilrat vor:

In Höhe der Weimarischen Straße 128 und 130 befindet sich ein breiter Gehweg. Der zuständige Kontaktbereichsbeamte hatte dort zuletzt Fahrzeuge auf das Halteverbot hingewiesen. Es erfolgt nun im Auftrag der Anwohner die Anfrage, ob aufgrund der Breite des Gehweges eine Regelung zum Parken, ohne Halteverbot, möglich und denkbar wäre?

Die Anfrage wurde durch die Ortsteilbetreuung an das Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Verkehr weitergeleitet. Die Antwort des Tiefbau- und Verkehrsamtes vom 30.10.2025 wird vorgelesen. Der Sachverhalt wird dort intern geprüft und zu gegebener Zeit erfragt die Ortsteilbetreuung den Sachstand.

Freifläche vor dem Friedhof

Hier sind Vertreter des Kleingartenvereins „Einheit“ e. V. Linderbach anwesend. Die aktuellen Sachstände der Verwaltung werden bekanntgegeben. Am 11.11.2025 um 08:00 Uhr findet ein Vororttermin zu dieser Thematik mit dem Garten- und Friedhofsamt, dem Kleingartenverein, einer Baufirma und dem Ortsteilbürgermeister statt. Nach erfolgter Beschlussfassung ist die zeitnahe Umsetzung bis zum Rechnungsschluss vorgesehen und im Interesse aller Beteiligten. Den Vertretern des Kleingartenvereins werden die 3 Varianten vorgestellt, welche unter TOP 9.1 zur Abstimmung stehen. Gemeinsam wird Variante 1 bevorzugt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates.

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 2620/25
 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. -
 Linderbacher Weihnachtsmarkt

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Linderbacher Weihnachtsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 210,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für die Veranstalter-Haftpflichtversicherung verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-** 2649/25
 teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben und zur Ausstattung des Ortsteilbürgermeisterbüros für Repräsentationsaufgaben (hier für die Anschaffung eines Farbdruckers inklusive Zubehör, z. B. Toner und Druckerpapier), finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Drucker soll für Glückwunschkarten und Aufgaben im Rahmen der Repräsentation des Ortsteils verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2** 2683/25
 der Ortsteilverfassung - Gestaltung einer Freifläche "Am
 Weiheweg"

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt, finanzielle Mittel i. H. v. 15.000,00 EUR für die Gestaltung einer Freifläche auf dem Grundstück der Gemarkung Linderbach, Flur 2, Flurstück 50/5 („Am Weiherweg“) bereitgestellt. Hierbei sollen u.a. eine Grün- und Erholungsfläche geschaffen werden sowie Bänke, Fahrradbügel und Parkplätze entstehen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2684/25
der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. -
Anschaffung von Pavillons

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Anschaffung von Pavillons für Vereinsveranstaltungen 157,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates.

6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 2476/25
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteil-
bürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0045/25

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/ Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben zusätzlich zum Beschluss 0045/25 vom 15.01.2025 Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme zur Erfüllung/ Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben beläuft sich nunmehr auf 1.000,00 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2477/25**
 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e.V. -
 Anschaffung bewegliches Anlagevermögen (Tischtennis-
 platte)

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e. V. zur Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: mobile Tischtennisplatte und Zubehör für die Jugendarbeit) finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 2488/25**
 der Ortsteilverfassung - Freiwilligen Feuerwehr Viesel-
 bach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung
 Tauchpumpe

Hinweis:

Der Ortsteilbürgermeister weist darauf hin, dass die Tauchpumpe nach Linderbach abgezogen wird, wenn sie hier im Hochwasserfall benötigt wird.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 594,40 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von einer Tauchpumpe und Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2521/25**
der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. -
Material zur Wiederherstellung einer Tanzfläche

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Linderbach e.V. für die Anschaffung von Material zur Wiederherstellung einer Tanzfläche (hier: Kauf und Lieferung diverser Hölzer) 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
und von Ausschüssen

8.1. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-

2340/25

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-, lässt darüber diskutieren und anschließend abstimmen.

abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Linderbach lehnt die DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung - FriedhGebSEF- ab.

8.2. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027

2401/25

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 und lässt darüber diskutieren. Anschließend nimmt der Ortsteilrat wie folgt Stellung:

Die in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpften Mittel der Ortsteile und die daraus resultierende Mittelreduzierung ist nicht den Ortsteilen zur Last zu legen. Der fehlende Abfluss der Gelder liegt an den langen Bearbeitungszeiten innerhalb der Stadtverwaltung. Der Ortsteilbürgermeister schlägt eine vereinfachte Verfahrensweise für den Mitteleinsatz vor: Dabei wird dem Ortsteilbürgermeister eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt wird und dieser kann frei darüber verfügen, die Stadtverwaltung prüft dann den rechtmäßigen Mitteleinsatz für die Ortsteile in Abstimmung mit dem Ortsteilrat. Eine Bearbeitungszeit von 2 Jahren bei kleineren Ausgaben (ca. 2.000,00 – 4.000,00 EUR) ist nicht akzeptabel.

abgelehnt Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Linderbach lehnt die DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 ab.

9. Ortsteilbezogene Themen

Reinigung Bürgerhaus

Die Gardinen im Bürgerhaus (Raum EG) sollen gewaschen werden. Zusätzlich ist die Reinigung im Bürgerhaus im Allgemeinen nicht zufriedenstellend. Konkret sollen folgende Dinge gereinigt werden: Eingangstür, Treppe, Fensterbretter. Die Ortsteilbetreuung leitet die Anfrage weiter.

Lagercontainer für Sandsäcke

Die Anfrage wurde durch die Ortsteilbetreuung beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gestellt. Dort erfolgte eine Weiterleitung an das Tiefbau- und Verkehrsamt, da hier die Zuständigkeit für die Fläche liegt. Die Ortsteilbetreuung fragt beim Tiefbau- und Verkehrsamt nach.

Ausstattung Bürgerhaus mit Rauchmeldern

Der Ortsteilbürgermeister fragt an, inwiefern die Stadtverwaltung dazu verpflichtet ist, die Bürgerhäuser mit Rauchmeldern auszustatten. Die Ortsteilbetreuung nimmt die Anfrage auf und leitet sie weiter.

Überarbeitung Lichtkonzept im Bürgerhaus

Nächstes Jahr soll das Lichtkonzept im Bürgerhaus überarbeitet/angepasst werden.

Pappeln „Am Hochstedter Weg“

Die Pappeln „Am Hochstedter Weg“ sind durch Sturm beschädigt und müssen zurückgeschnitten werden. Hier gab es in der Vergangenheit bereits eine Anfrage. Nach erfolgter Zuarbeit durch den Ortsteilbürgermeister wird die Anfrage durch die Ortsteilbetreuung weitergeleitet.

Beleuchtung der Treppe „Am Weiherweg“

„Am Weiherweg“ gibt es eine unbeleuchtete Treppe, welche im Dunkeln zu einer erheblichen Gefahrensituation wird. Es wurde bereits beim Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt, ob die Treppe beleuchtet werden kann. Die Ortsteilbetreuung erkundigt sich zum Sachstand.

9.1. Variantenprüfung - Konzeption Freifläche neben dem Friedhof

Hier wird auf Tagesordnungspunkt 4 „Einwohnerfragestunde“ verwiesen. Die Varianten werden erläutert und die entsprechenden Konzeptionen gezeigt. Der Ortsteilrat spricht sich einstimmig für die Umsetzung der Variante 1 aus.

10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Petzold
Ortsteilbürgermeister

gez. Preißler
Schriftführerin